

Erläuterungen

Rotwildjagd 2025

Als Ergänzung zu den Jagdbetriebsvorschriften 2025

1. Begriffsbestimmungen

Verschiedene unter Ziffer 1 (Rotwildjagd) verwendete Begriffe sind im Rahmen der Jagdbetriebsvorschriften 2025 wie folgt zu verstehen:

- Reduktionsziele bezeichnen die mit der Rotwildjagd gesamtkantonal sowie wildraumspezifisch angestrebten quantitativen Abschussziele als Anzahl der mindestens zu erlegenden Tiere.
- Nach Art und Umfang der Rotwildpräsenz werden zwei Bejagungszonen unterschieden: die Rotwild-Präsenzzone und die Rotwild-Ausbreitzzone. Die Reviereinteilung in die beiden Bejagungszonen für das Jagdjahr 2025/26 ist auf der entsprechenden Karte dargestellt (<https://lawa.lu.ch/download/jagd>, Titel *Karte Bejagungszonen*). Die Jagdreviere der Rotwild-Präsenzzone sind unten namentlich aufgeführt. Nicht namentlich aufgeführte Jagdreviere gehören zur Rotwild-Ausbreitzzone.
- Als Kalb-Kuh-Dublette gilt ein Doppelabschuss von Kalb und dazugehöriger Kuh.
- Brunfttruhe: Zugunsten einer störungsarmen Brunft ist die Rotwildjagd vom 20. bis und mit 30. September 2025 untersagt.
- Das Geschlechterverhältnis (GV) beschreibt das Verhältnis männlicher Tiere zu weiblichen Tieren in der Jagdstrecke. Das GV wird stets auf die Verhältniszahl per ein männliches Tier heruntergerechnet, z.B. 1:1,5 (=1,5 weibliche auf ein männliches Tier).
- Alters- und Geschlechterklassen:
 - Kalb (Tiere im ersten Lebensjahr, ungeachtet des Geschlechts)
 - Schmalter (weibliches Tier im zweiten Lebensjahr, noch nicht ausgeschauelt)
 - Spiesser (männliches Tier im zweiten Lebensjahr, Geweihstangen ohne Rosen)
 - Kuh (weibliches Tier, ausgeschauelt) führend oder nicht-führend
 - Stier (männliches Tier mit Geweihstangen mit Rosen und Vergabelung)
- Kahlwild: Kälber beider Geschlechter und alle weiblichen Tiere werden als Kahlwild bezeichnet.
- Kahlwildpunkte: Punktesumme aus dem Abschuss von Kahlwild. Für den Abschuss überjähriger männlicher Tiere muss jeweils vorgängig eine definierte Anzahl Kahlwildpunkte erreicht werden. Jeder Abschuss von Kahlwild generiert eine je nach Altersklasse unterschiedliche Anzahl Punkte.

2. Hinweise zu einzelnen Vorgaben

1.3 Jagdplanung auf Stufe Kanton

Im eidg. Jagdbanngebiet Tannhorn gilt ein maximales Abschusskontingent, welches jährlich vom BAFU freigegeben wird. Je nach Bestandessituation innerhalb des Jagdbanngebietes werden dort mehr oder weniger Tiere erlegt. Da überwiegend weibliche Tiere und Kälber erlegt werden, trägt diese Strecke insbesondere zur gesamtkantonalen Erreichung der qualitativen Ziele (GV, Kälberanteil, allenfalls Spiesseranteil) bei.

1.4.4 Voraussetzungen zum Erlegen von Spiessern und Stieren

Hinweis: Nach Erreichen der jeweils benötigten Kahlwildpunkte darf wahlweise ein Spiesser oder Stier erlegt werden. Diese offene Regelung hatte in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass weniger Spiesser, dafür jedoch vermehrt mittelalte Stiere (Kronenhirsche) erlegt wurden, welche für die Bestandesstruktur und einen geregelten Ablauf des Brunftgeschehens besonders wichtig sind. Somit war der Anteil an Spiessern an der Gesamtstrecke deutlich zu klein. In diesem Sinn wird an die Eigenverantwortung der Jagdreviere appelliert, bei Gelegenheit auch Spiesser zu erlegen und nicht auf den stärkeren Stier zu warten. Auf eine steuernde Regelung in den Jagdbetriebsvorschriften (höhere Anforderungen für den Abschuss von mittelalten Stieren) wird noch verzichtet.

1.4.5 Freigabe von überjährigen männlichen Tieren in der Rotwild-Ausbreitzungszone

Neu sind die drei freigegebenen männlichen Tiere nicht mehr auf Spiesser beschränkt. Die Freigabe gilt für alle überjährigen männlichen Tiere, unabhängig ihres Alters.

Es wird auf Einschränkungen für Reviere verzichtet, welche in den vergangenen Jahren bereits von diesem Kontingent profitieren konnten. Eine freiwillige Selbstbeschränkung wird empfohlen, damit nicht wiederholt dieselben Jagdreviere zum Zug kommen und alle anderen Reviere leer ausgehen.

3. Einteilung Bejagungszone

3.1 Rotwild – Präsenzzone

Nr.	Jagdrevier	Nr.	Jagdrevier
10	Doppleschwand	66	Marbach-Hinterbr. Buchschachen
16	Entlebuch-Dorf-Alpeliegg	67	Marbach-Schärli
17	Entlebuch-Ebnet-Rengg	68	Marbach-Schratten-Nord
18	Entlebuch-Entlenmatt-Rothbach	69	Marbach-Schratten-Süd
21	Escholz matt-Beichlen	74	Menznau-Menzberg
22	Escholz matt-Glichenberg	75	Menznau-Twerenegg
23	Escholz matt-Hilfern	90	Romoos-Bramboden
24	Escholz matt-Sonnseite	91	Romoos-Nordwest
26	Flühli-Beichlen	92	Romoos-Ost
27	Flühli-Haglern	102	Schüpfheim-Schattseite
28	Flühli-Schratten	103	Schüpfheim-Sonnseite
29	Flühli-Schwändelifluh	104	Schüpfheim-Wissemmen
30	Flühli-Schwarzenegg	105	Schwarzenberg-Ausserberg
34	Greppen	106	Schwarzenberg-Eigenthal
41	Hasle-First	107	Schwarzenberg-Hinterberg
42	Hasle-Habschwanden	108	Schwarzenberg-Hochwald
43	Hasle-Schimberg	114	Vitznau
53	Kriens-Grüebli	115	Weggis
54	Kriens-Höchberg	116	Werthenstein
55	Kriens-Horw-Schattenberg	123	Wolhusen
65	Malters-Süd		

3.2 Rotwild – Ausbreitzungszone

Alle übrigen Jagdreviere, welche unter Ziffer 2.1 «Rotwild-Präsenzzone» nicht aufgelistet sind.

3.3 Karte Rotwild – Bejagungszone



4. Visualisierung Kahlwildpunkte

